Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altannenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Krums bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Mittig-Roitzschen, Munzig, Neukirchen, Neutannenberg, Niederwartha, Oberbermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Druck von Friedrich & Thomas, Wilsdruff.
Verlag und verantwortliche Redaktion: Hugo Friedrich.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 72. | No 18134 | **Donnerstag, den 21. Juni 1906.** | **65. Jahrg.**

Bekanntmachung

über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Gesetze vom 31. Mai 1906.

Nach den Vorschriften des § 45 des Gesetzes vom 31. Mai 1906 haben die nachstehend bezeichneten Invaliden eine Neufeststellung ihrer Versorgungsgebührnisse zu erwarten:

I. Militärinvaliden.

1. Die Versorgungsgebührnisse der **seit dem 1. April 1905** aus dem **aktiven Militärdienst entlassenen Personen** werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgestellt.

2. Die Versorgungsgebührnisse derjenigen **Invaliden, welche an einem der von den deutschen Staaten vor 1871 oder dem deutschen Reiche geführten Kriege teilgenommen** haben und nicht schon nach dem Kriegsinvalidengesetze vom 31. Mai 1901 höhere Gebührnisse erhalten haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgestellt.

3. Die **nach dem Kriegsinvalidengesetze** vom 31. Mai 1901 (§ 7) zu einer **Kriegszulage** von **10 M.** monatlich anerkannten **Halbinvaliden** erhalten die gleiche Kriegszulage von **15 M.** monatlich.

4. **Sämtliche als verstümmelt** anerkannten **Invaliden** erhalten an Stelle der bisherigen Verstümmelungszulage von **18 M.** monatlich eine solche von **27 M.** nach den Vorschriften des § 13 des neuen Gesetzes.

Die als **pflegebedürftig** anerkannten **Invaliden** erhalten die gleiche Verstümmelungszulage von **27 M.** monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zustehende Pension.

5. Diejenigen **Kriegs- und Friedensinvaliden,** welche im **Reichs- oder Staatsdienst angestellt** sind und deren Pension ganz oder zum Teile ruht, haben eine Neuregelung ihres Pensionsbezugs nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

als Feldwebel oder
" Vizefeldwebel den Betrag von 15 M.
" Sergeant " " " 12 "
" Unteroffizier " " " 10 "
" Gemeiner " " " 9 "

tatsächlich überschreitet.

Die im **Reichs- und Staatsdienst angestellten** ehemaligen Kapitulanten, welche eine Pension **auf Grund achtzehnjähriger und längerer** Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuregelung ihres Pensionsbezugs, sofern ihr Zivildiensteinkommen den Betrag von 2000 M. jährlich nicht erreicht.

6. Die im **Kommunaldienst** angestellten Invaliden beziehen ihre bisher bezogene Pension neben dem Zivildiensteinkommen unverkürzt weiter;

7. die unter Nr. 2 bezeichneten **Kriegsteilnehmer,** welche **aus dem Zivildienste mit einer Zivilpension bereits ausgeschieden** sind und nach den Vorschriften des neuen Gesetzes eine Erhöhung ihrer Gebührnisse erfahren, haben eine Neuregelung ihres Pensionsbezugs zu erwarten, wenn sie in der zuletzt bekleideten Stelle nicht die Höchstpension erreicht haben oder ihre Zivilpension den Betrag von 2000 M. nicht erreicht.

Die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Invaliden haben ihre **Militärpapiere** unter **genauer Bezeichnung ihres Wohnorts nebst Straße und Hausnummer** baldigst an den **zuständigen Bezirksfeldwebel** einzureichen.

Die unter Nr. 5 bezeichneten Invaliden haben die Neuregelung ihres Pensionsbezugs unter Beifügung ihres Pensionsquittungsbuchs und des Militärpasses **durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde** bei der zuständigen Pensionsregelungsbehörde zu beantragen.

Die unter Nr. 7 bezeichneten Invaliden beantragen die Neuregelung ihres Pensionsbezugs bei derjenigen Kasse, von welcher sie ihre Zivilpension zuletzt bezogen haben, der Antrag ist jedoch durch **Vermittelung derjenigen Behörde** vorzulegen, **welche die Zivilpension angewiesen hat.**

Die Neuregelung sämtlicher Versorgungsgebührnisse beginnt mit **Wirkung vom 1. Juli 1906. Nachzahlungen** für eine vor diesem Tage liegende Zeit **finden** nach den Vorschriften des neuen Gesetzes **nicht statt.**

II. Marineinvaliden.

Vorstehende Bestimmungen finden auf die Marineinvaliden mit nachfolgenden Maßgaben entsprechende Anwendung.

1. Die Versorgungsgebührnisse derjenigen Invaliden, welche im Dienst an einem Schiffbruch oder an einer als Feldzug erklärten militärischen Unternehmung auf einer dienstlichen Seereise teilgenommen haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgestellt, sofern die Invaliden nicht schon nach dem Kriegsinvalidengesetze vom 31. Mai 1901 neu anerkannt worden sind.

2. Die im Reichs- und Staatsdienste angestellten ehemaligen Kapitulanten **der Marine,** welche eine Pension **auf Grund einer Dienstzeit von mindestens achtzehn Jahren** erhalten haben, erfahren außer dem Falle der Ziffer I. 5 Absatz 2 eine Neuregelung ihres Pensionsbezugs ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Zivildiensteinkommens, wenn sie beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienste Dienstalter-, Seefahr- oder Fachzulage bezogen haben.

III. Schutztruppeninvaliden.

Eine Nachprüfung der Versorgungsgebührnisse der **Invaliden der Schutztruppen** nach dem neuen Mannschaftsversorgungsgesetze erfolgt ohne besonderen Antrag.

Meißen, am 16. Juni 1906.

Königliches Bezirks-Kommando.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 20. Juni 1906.

Deutsches Reich.

Ein Minister in Verlegenheit.

Ueber dem Haupt des vielgenannten bayerischen Ministers des Innern Grafen v. Freilitzsch hat sich ein schlimmes Unwetter zusammengezogen. Der Abg. Dr. Heim hatte, ohne seine Fraktion davon verständigt zu haben, in der Abgeordnetenkammer öffentlich bekannt, der Minister habe eine Deputation von Apothekern vor dem geschäftlichen Verkehr mit Abgeordneten gewarnt. Einzeln versprächen sie alles, wenn es aber in der Kammer darauf ankomme, so sei es immer eine andere Sache. „Ich kenne meine Kammer und warne sie", so soll der Minister wörtlich gesagt haben. Der Abg. Heim sekundierte der Abg. Müller-Meiningen, der in Bayern Abg. Müller-Hof heißt, und verlangte, daß die Kammer Aufklärung in die Sache bringe, die eine Beleidigung der Volksvertretung sei. Aus der mit beißenden Sarkasmen reich gespickten Rede des liberalen Abgeordneten ging hervor, daß seine Fraktion den Grafen Freilitzsch jetzt endlich auch als den Wahlminister des Zentrums erkannt und mit ihm gebrochen hat. Auch die Sozialdemokraten rückten dem Minister zu Leibe. Und unterlegt erklären die „Münch. N. N.", es wäre ihnen von zuverlässiger Seite versichert worden, daß die Rede des Ministers tatsächlich so gelautet habe, wie sie der Abg. Heim in der Kammer wiedergegeben hat. Die „Münchn. Post" teilt außerdem mit, der Abgeordnete Heim sei bereit, in einer öffentlichen Versammlung alles zu wiederholen, um den Minister zu einer Klage zu zwingen. Man ist jetzt sehr gespannt darauf, ob es dem Minister gelingen wird, sich zu behaupten. Des allmächtigen Schutzes des Zentrums darf er ja ziemlich sicher sein. Es muß nur die Formel gefunden werden, unter der er mit Anstand wieder aus der Patsche herausgezogen werden kann.

Die Löwenplage in Deutsch-Ostafrika.

Auf dem Hafenufer in der Nähe des Pulvermagazins von Dar-es-Salaam haben sich kürzlich zwei Löwen in dort aufgestellten Fallen gefangen, die beide totgeschossen wurden. Es handelt sich um zwei ausgewachsene Tiere, deren Gebrüll schon an den Abenden und Nächten vorher deutlich nach der Stadt herübertönte. Ein anderer Löwe war bis dicht an die Gerefani-Häuser herangekommen, hatte dort vor den Europäerhäusern im Busch kurze Zeit sich durch lautes Brüllen bemerkbar gemacht und ist dann auf dem Mschenst-Fußpfad neben der Straße entlang gegangen, was an den Spuren deutlich erkennbar war. Der Polizeifeldwebel Lemke, der, wie alle in Gerefani wohnenden Europäer, von dem Knurren und Schnaufen des Raubtieres erwachte, schickte sich mit einem Askari an, es sofort unschädlich zu machen. Der Löwe war aber unterdessen wahrscheinlich in der Richtung der Grasse-Schamba verschwunden. Auch in Kurastai in der Nähe der Wohnhäuser, sowie auf der Schultzschen Schamba sollen sich nachts Löwen bemerkbar gemacht haben.

Ein „historischer Moment".

Der „große historische Moment, des Einzugs der „Tanzhusaren" in Krefeld soll, wie Berliner Börsenblätter erzählen, in einem großen Oelgemälde verewigt werden. Die dortigen Stadtverordneten bewilligten dafür 12000 Mk. Mit der Ausführung wurde der Berliner Maler Karl Röchling, der am Einzugstage in Krefeld weilte, betraut.

Ein Reichstagsabgeordneter, der in Frankreich wohnt?

Wie man der „Disch. Tagesztg." mitteilt, wird der lothringische Reichstagsabgeordnete Mérot, der sein Amt als Bürgermeister von Fentsch kürzlich niedergelegt hat, in allernächster Zeit seinen Wohnort nach Frankreich, und zwar nach Nancy verlegen. Hoffentlich, so bemerkt das Blatt dazu, zieht Herr Mérot daraus rechtzeitig die selbstverständliche Konsequenz, sein Reichstagsmandat niederzulegen, was wohl auf keiner Seite bedauert würde. Denn Herr Mérot ist der deutschen Sprache kaum mächtig und hat, wie er sich kürzlich vorrechnen lassen mußte, zu den ärgsten Schwänzern unter den Reichstagsabgeordneten gehört. In seinem Wahlkreis würde es im Falle einer Neuwahl zu einem sehr interessanten Kampf zwischen dem lothringer „Bloc" und dem Zentrum kommen, das seit einiger Zeit in Lothringen eine sehr energische und, wie es scheint, auch recht erfolgreiche Agitationskampagne entwickelt. Uebrigens hieß es schon kürzlich, Herr Mérot beabsichtigt, sein Mandat niederzulegen.

Ultramontanes aus Bayern.

Die „Frankf. Ztg." berichtet aus München: Ein fachkundiger Professor in München erbot sich, an diesem Sonnabend, dem schulfreien Bennotag und dem Sonntag, mit Schülern des Realgymnasiums einen zweitägigen Ausflug zur Nürnberger Ausstellung zu machen. Das Kultusministerium gab seine Zustimmung jedoch nur unter

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF